

# Grundkurs I im Bürgerlichen Recht WS 2008 / 2009 - Gliederung

## A. Einführung; Allgemeine Grundlagen; Grundbegriffe

### § 1 Einführung

- I. Was Juristen tun: Lebenssachverhalte rechtlich bewerten
- II. Das Ziel des juristischen Studiums
- III. Aufbau des Grundkurses im Bürgerlichen Recht
- IV. Materialien: Gesetzestexte und Lehrbücher

### § 2 Recht und Rechtsordnung

- I. Begriff des Rechts  
= Verbindliche Regeln zur Konfliktlösung
  1. Abgrenzung zu Sitte
  2. Abgrenzung zur Sittlichkeit/Moral/Ethik
- II. Funktionen des Rechts
  1. Ordnung des Zusammenlebens (Verhaltenssteuerung)
  2. Herstellung von Gerechtigkeit
  3. Befriedung von Konflikten
  4. Freiheitsermöglichung
  5. Erleichterung von Transaktionen
  6. Internalisierung externer Effekte
- III. Rechtsquellen
  1. Geschriebenes Recht (Gesetze, Rechtsverordnungen, autonomes Recht)
  2. Ungeschriebenes Recht (Gewohnheitsrecht)
3. Rechtsprechung (Rechtsfortbildung)
  4. Nicht: Verträge
- IV. Normenhierarchie („Normenpyramide“)
  1. (Primäres und sekundäres) europäisches Recht
  2. Grundgesetz (Verfassung)
  3. Formelle Gesetze
  4. Rechtsverordnungen
  5. Autonomes Recht
  6. „Richterrecht“
  7. Ablösungsprinzip und Spezialitätsprinzip

### § 3 Privatrecht und öffentliches Recht; Stellung des Bürgerlichen Rechts

- I. Privatrecht und öffentliches Recht
  1. Abgrenzung (Interessen-, Subjektions-, Subjektstheorie)
  2. Bereiche des öffentlichen Rechts  
(Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Prozessrecht)
- II. Bürgerliches Recht
  1. Begriff (= Allgemeines Privatrecht)
  2. Sonstige Teile des Privatrechts (= Zivilrecht)  
(zB Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht)

## § 4 Das Bürgerliche Gesetzbuch

- I. Vorgeschichte
  1. Zwei Traditionslinien: römisches und deutsches Recht
  2. „Kodifikationsstreit“ von 1814 – Thibaut versus Savigny
  3. Entwicklungen in der Zeit des Deutschen Bundes (nach 1815)
- II. Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches
  1. Vorbedingungen für ein einheitliches Gesetzbuch  
Reichsgründung (1871) und Verfassungsänderung (1873)
  2. 1874-1888: Erste Kommission: Motive
  3. 1890-1895: Zweite Kommission: Protokolle
  4. 1896: Verabschiedung durch Reichstag
  5. 1.1.1900: Inkrafttreten des BGB
- III. Weitere Entwicklung
  1. Starke Veränderungen im Familienrecht  
(Gleichberechtigung, Kindschaftsrecht, Unterhaltsrecht)
  2. Sonderprivatrechte (zunächst) außerhalb des BGB  
(Arbeitsrecht, Verbraucherschutzrecht)
  3. Schuldrechtsmodernisierung (1.1.2002)
  4. Rechtsprechung
- IV. Grundgedanken des Bürgerlichen Gesetzbuches
  1. Liberale und individuelle Grundhaltung (Privatautonomie)  
(Vertrags-, Eigentums-, Testier-, Vereinigungsfreiheit)
  2. Vertrauensschutz, Verkehrsschutz
  3. Sozialer Ausgleich, Schutz des Schwächeren
- V. Aufbau des Bürgerlichen Gesetzbuches
  1. Ordnungsprinzipien (Bücher 1-3 und 4-5)
  2. Konkrete Reihenfolge
  3. Innere Struktur (Kodifikation, Systemdenken, Abstraktion)

## § 5 Zentrale Regelungskomplexe des Bürgerlichen Rechts im Überblick

- I. Rechtsgeschäftslehre (Vertragsrecht)
  1. Zustandekommen von Verträgen (§§ 145 ff. BGB)
  2. Störungen beim Zustandekommen von Verträgen  
(§§ 106 ff., 116 ff. BGB)
  3. Beteiligung Dritter beim Abschluss von Verträgen (§§ 164 ff. BGB)
  4. Leistungsstörungenrecht (§§ 280 ff. BGB)
- II. Eigentum (§§ 903 ff. BGB)
- III. Ausgleich für Schädigungen
  1. Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB)
  2. Schadensersatzrecht (§§ 249 ff. BGB)
- IV. Ausgleich für ungerechtfertigte Vermögensverschiebungen (§§ 812 ff. BGB)

## § 6 Rechtsnorm und Rechtsanwendung

- I. Rechtsanwendung im Überblick
  1. Ausgangspunkt: Bindung des Richters an Gesetz und Recht (Art. 20 III, 97 I GG)
  2. Praktischer Fall
    - a) Ziel: „Wer will von wem was?“
    - b) Anspruchsgrundlage: „Woraus?“
  3. Juristischer Syllogismus
    - a) Bildung eines Obersatzes (erste Prämisse)
    - b) Bildung eines Untersatzes (zweite Prämisse = Subsumtion)
    - c) Schlussfolgerung
- II. Aufbau von Rechtsnormen
  1. Vollständige Rechtssätze (Tatbestand und Rechtsfolge)
  2. Unvollständige Rechtssätze
  3. Zwingendes und nachgiebiges Recht
  4. Striktes und billiges Recht
- III. Auslegungsziel und Auslegungsmethoden
  1. Interpretation als Problem
  2. Ziel: Subjektive versus objektive Auslegung
  3. Klassischer „Viererkanon“ der Auslegung
    - a) Wortlaut (grammatikalische Auslegung)
    - b) Regelungszusammenhang (systematische Auslegung)
    - c) Entstehungsgeschichte (historische Auslegung)
    - d) Normzweck (teleologische Auslegung)
  4. Weitere Auslegungsgrundsätze
    - a) Verfassungs- und europarechtskonforme Auslegung
    - b) Ökonomische Analyse des Rechts?
- IV. Ergänzungen und Abweichungen
  1. Analogie
  2. Teleologische Reduktion

## § 7 Recht und Rechtsverwirklichung

- I. Subjektive Rechte
  1. Begriff und Funktion
  2. Arten subjektiver Rechte
    - a) Absolute Rechte  
(potentielle Bestimmungsbefugnis gegenüber jedermann)
      - aa) Herrschaftsrechte
      - bb) Persönlichkeitsrechte
      - cc) Familienrechte
    - b) Relative Rechte  
(Bestimmungsbefugnis gegenüber einer bestimmten Person)
      - aa) Ansprüche (§ 194 BGB)
      - bb) Gestaltungsrechte  
(Befugnis zu einseitiger Rechtsgestaltung)
      - cc) Mitgliedschaftsrechte
  3. Insbesondere Ansprüche

- II. Der Gegenstand subjektiver Rechte: Die Rechtsobjekte
  - 1. Begriff
  - 2. Arten (Sachen, Tiere, Rechte, Immaterialgüter)
  - 3. Abgrenzungen
    - a) Menschlicher Körper
    - b) Energie, Daten
    - c) Sachgesamtheiten
    - d) Rechtsgesamtheiten (Vermögen und Unternehmen)
- III. Einwendungen und Einreden gegen subjektive Rechte
  - 1. Ausgangspunkt: Verwirrende Terminologie (unterschiedliche Begriffsverwendung im Prozessrecht und im materiellen Recht)
  - 2. Materiellrechtliche Einwendungen (ieS)
    - a) Rechtshindernde und rechtsvernichtende Einwendungen
    - b) Rechtsvernichtende Einwendungen
  - 3. Materiellrechtliche Einreden
    - a) Ausübung
    - b) Wirkung: Hemmung (ausschließend/aufschiebend/anspruchsbeschränkend)
- IV. Rechtsdurchsetzung im Überblick
  - 1. Selbstverwirklichung
    - a) Ausübung von Gestaltungsrechten
    - b) Selbsthilfe (§§ 229 f. BGB) - Prinzip: vorläufige Sicherung
  - 2. Staatlicher Rechtsschutz (ZPO)
    - a) Endgültiger Rechtsschutz
    - b) Vorläufiger Rechtsschutz (Arrest, einstweilige Verfügung gemäß §§ 916 ff. ZPO)
  - 3. Klagearten
    - a) Leistungsklage (z. B. Zahlung)  
Gedankliche Kette: (materiellrechtlicher) Anspruch - Klage auf Leistung (prozessualer Anspruch) - Leistungsurteil - notfalls Zwangsvollstreckung
    - b) Feststellungsklage (z. B. Bestehen eines Mietvertrages)  
Gedankliche Kette: materiellrechtliches Rechtsverhältnis - Klage auf Feststellung (prozessualer Anspruch) bei bestehendem Feststellungsinteresse – Feststellungsurteil
    - c) Gestaltungsklage (z. B. Klage auf Ehescheidung gemäß § 1564 BGB)  
Gedankliche Kette: Gestaltungsklagerecht - Gestaltungsklage (prozessualer Anspruch) - Gestaltungsurteil
- V. Nicht durchsetzbare Rechte und Naturalobligationen

## § 8 Die Rechtssubjekte

- I. Bedeutung
- II. Natürliche Personen
  - 1. Rechtsfähigkeit: Grundsätze
  - 2. Abgrenzung zu Handlungs-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit
  - 3. Insbesondere: Beginn und Ende der Rechtsfähigkeit
  - 4. Persönlichkeitsschutz
- III. Juristische Personen
  - 1. Begriff und Funktionen
  - 2. Erwerb der Rechtsfähigkeit (Konzessions- und Normativsystem)
  - 3. Arten: Personenvereinigungen und Vermögensmassen
- IV. Insbesondere: Der rechtsfähige Verein
  - 1. Körperschaftliche Struktur
  - 2. Entstehung des Idealvereins durch Eintragung in Vereinsregister
  - 3. Organe: Mitgliederversammlung (§§ 32 ff. BGB) und Vorstand (§§ 26 ff. BGB)
  - 4. Abwandlungen: AG, GmbH
  - 5. Abgrenzung: Personengesellschaften (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, OHG, KG)

## § 9 Das Schuldverhältnis

- I. Begriff und Struktur des Schuldverhältnisses
  - 1. Schuldverhältnis im engeren Sinn
  - 2. Schuldverhältnis im weiteren Sinn Natürliche Personen
- II. Schuldverhältnis und Gefälligkeitsverhältnis
- III. Entstehungsgründe für ein Schuldverhältnis (Überblick)
  - 1. Rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse
  - 2. Gesetzliche Schuldverhältnisse
- IV. Schuld und Haftung
  - 1. Schuld: Ob und Umfang der Verpflichtung
  - 2. Haftung: Einstehenmüssen für Schuld

## § 10 Die zivilrechtliche Fallbearbeitung

- I. Bearbeitungsschritte
  - 1. Genauer Lesen von Fallfrage und Sachverhalt
  - 2. Skizze, Stichworte, Gliederung, Niederschrift
- II. Anspruchsaufbau
- III. Suchen und Ordnen der (ernsthaft) in Betracht kommenden  
Anspruchsgrundlagen
- IV. Gutachtenstil

## B. Der mangelfreie Vertrag

### § 11 Rechtsgeschäft und Willenserklärung

- I. Das Rechtsgeschäft
  1. Funktion und Begriff
  2. Unterscheidung zwischen einseitigen und mehrseitigen Rechtsgeschäften
  3. Die Unterscheidung zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft
    - a) Verpflichtungsgeschäft  
**= Rechtsgeschäft, mit dem eine Person Pflichten gegenüber einer anderen Person übernimmt**
    - b) Verfügungsgeschäft  
**= Rechtsgeschäft, das unmittelbar darauf gerichtet ist, auf ein bestehendes Recht einzuwirken**
  4. Die Unterscheidung zwischen kausalen und abstrakten Rechtsgeschäften
  5. Inhalt und Bedeutung von Trennungs- und Abstraktionsprinzip
    - a) Der Inhalt des Trennungsprinzips  
**= Trennung von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft**
    - b) Der Inhalt des Abstraktionsprinzips  
**= Unabhängigkeit der rechtlichen Wirksamkeit des Verfügungsgeschäfts vom zugrunde liegenden Verpflichtungsgeschäft**
- II. Die Willenserklärung als Kernelement der Rechtsgeschäftslehre
  1. Funktion und Begriff  
**= Äußerung eines Willens, die auf einen rechtlichen Erfolg zielt, der nach der Rechtsordnung deshalb eintritt, weil er gewollt ist oder weil er gewollt erscheint**
  2. Abgrenzung der Willenserklärung zu Realakt und geschäftsähnlicher Handlung
  3. Struktur der Willenserklärung
    - a) Überblick: Äußerer (objektiver) und innerer (subjektiver) Tatbestand
    - b) Der äußere Tatbestand  
**= Menschliches Verhalten, das sich aus der Sicht eines objektiven Betrachters als Äußerung eines bestimmten Rechtsfolgewillens darstellt**

- c) Der innere Tatbestand
  - aa) Handlungswille
  - bb) Erklärungsbewusstsein
  - cc) Geschäftswille
- 4. Arten von Willenserklärungen
  - a) Empfangsbedürftige Willenserklärung
  - b) Nicht empfangsbedürftige Willenserklärung
  - c) Ausdrückliche schriftliche / mündliche Willenserklärung
  - d) Konkludente Erklärung
  - e) Schweigen als Willenserklärung?
    - aa) Grundsatz: Schweigen ist keine Willenserklärung
    - bb) Beredtes Schweigen
    - cc) Normiertes Schweigen (zB §§ 108 II 2, § 177 II BGB)
    - dd) Exkurs: Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben

## § 12 Das Zustandekommen eines Vertrages (dargestellt am Beispiel des Kaufvertrages)

- I. Bedeutung, Begriff und Funktion des Vertrages
  - 1. Die Bedeutung des Vertrags
  - 2. Begriffsbestimmung

**= mindestens zwei korrespondierende Willenserklärungen  
(Gegenbegriff: Dissens)**

- 3. Die Funktion des Vertrages
  - a) Das gemeinsame Bewirken von Rechtsfolgen
  - b) Streitvermeidung  
(gegenseitiges Nachgeben der beiden Vertragspartner)

- II. Das Vertragsangebot (Antrag)
  - 1. Inhalt

**= Angebot muss alle wesentlichen Punkte des Vertrages  
(essentialia negotii) enthalten**

- 2. Bindung an das Angebot (§ 145 BGB)
  - a) Beginn der Bindung (ab Zugang des Angebots)
  - b) Ausschluss der Bindung (§ 145 Halbsatz 2 BGB)
- 3. Dauer der Bindung
  - a) Vertragliche Bestimmung einer Frist (§ 148 BGB)
  - b) Gesetzliche Annahmefrist (§ 147 BGB)
  - c) Fiktion der Bindungswirkung (§ 149 BGB)
- 4. Erlöschen des Angebots
  - a) Ablehnung (§ 146 Halbsatz 1 BGB)
  - b) Fristablauf (§ 146 Halbsatz 2 BGB)
  - c) Tod des Antragenden nur im Ausnahmefall  
(§ 153 letzter Halbsatz BGB)

- III. Die Vertragsannahme
  - 1. Der Grundsatz
    - = **Annahme durch empfangsbedürftige Willenserklärung**
  - 2. Annahme durch nicht empfangsbedürftige Willenserklärung
    - = **Entbehrlichkeit des Zugangs der Annahmerklärung (§§ 151, 156 BGB)**
  - 3. Regelungsgehalt des § 241a BGB: „Unbestellte Leistungen“
  - 4. Die fingierte Annahme (§§ 516 II 2 BGB, 362 HGB.)
  - 5. Das Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben
  - 6. Die Wirkung der Annahme
    - a) Grundsatz
    - b) Verspätete Annahme (§ 150 I BGB)
    - c) Annahme unter Änderungen (§ 150 II BGB)
- IV. Das Wirksamwerden von Willenserklärungen
  - 1. Die Interessenlage:
    - Die Interessen von Erklärungsurheber und -empfänger
  - 2. Die Abgabe der Willenserklärung
    - a) Unterscheidung nach empfangsbedürftigen und nicht empfangsbedürftigen Willenserklärungen
    - b) Die rechtliche Bedeutung der Abgabe der Willenserklärung
  - 3. Der Zugang der Willenserklärung
    - a) Begriffsbestimmung: Empfangs- und Vernehmungstheorie
    - b) Zugang von Willenserklärungen unter Abwesenden (§ 130 I 1 BGB)
    - c) Zugang von Willenserklärungen unter Anwesenden
    - d) Elektronischer Geschäftsverkehr (§ 312e I 2 BGB)
  - 4. Sonderfälle
    - a) Einschalten eines Boten
    - b) Formbedürftige Willenserklärung
    - c) Verhinderung der Wirksamkeit durch Widerruf der Willenserklärung (§ 130 I 2 BGB; Ausnahme: Verbraucherverträge, siehe § 355 I BGB)
    - d) Zugangshindernisse
      - aa) Verweigerung der Annahme
      - cc) Sonstige Zugangsverhinderung
      - bb) Zugangsverzögerung
    - e) Zugang gegenüber Geschäftsunfähigen und beschränkt Geschäftsfähigen
    - f) Tod des Erklärenden /des Erklärungsempfängers
    - g) Amtsempfangsbedürftige Willenserklärung (§ 130 III BGB)
    - h) Zugangsersatz durch Zustellung (§ 132 BGB)



- V. Lehre vom „faktischen“ bzw. fehlerhaften Vertrag
  - 1. Sozialtypisches Verhalten (Leistungen des modernen Massenverkehr, Daseinsvorsorge)
  - 2. Fehlerhafter Vertragsschluss bei Dauerschuldverhältnissen
- VI. Einschränkungen der Vertragsabschlussfreiheit
  - 1. Kontrahierungszwang
  - 2. Einschränkungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
    - a) Sinn und Zweck des Antidiskriminierungsrechts
    - b) Europarechtliche Grundlagen
    - c) Regelungsmodell der §§ 19 bis 21 AGG
- VII. Die Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen
  - 1 Grundlagen
  - 2. Allgemeine Auslegungsgrundsätze
    - a) §§ 133, 157 BGB
      - aa) Wirklicher Wille
      - bb) Empfängerhorizont
    - b) Unterscheidung zwischen empfangsbedürftigen und nicht empfangsbedürftigen Willenserklärungen
  - 3. Verfahren bei der Auslegung
    - a) Wortlaut der Erklärung als Ausgangspunkt
    - b) Einbeziehen von Begleitumständen außerhalb des Erklärungsaktes
    - c) Besonderheiten bei formbedürftigen Willenserklärungen
    - d) Der Grundsatz von Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Verkehrssitte
- VIII. Konsens und Dissens
  - 1. Konsens
  - 2. Dissens
    - a) Vorrang der Auslegung
    - b) Offener Dissens nach § 154 BGB
    - c) Versteckter Dissens nach § 155 BGB
- IX. Bedingtes und zeitbestimmtes Rechtsgeschäft (§§ 158 ff. BGB)
  - 1. Begriff und Bedeutung
  - 2. Arten
  - 3. Rechtsfolgen
  - 4. Schutz des bedingt Berechtigten (§§ 160, 161 BGB)

**§ 13 Vertragliche Pflichten und Vertragserfüllung (am Beispiel des Kaufvertrages)**

- I. Pflichten von Verkäufer und Käufer
  1. Die Pflichten des Verkäufers
    - a) Hauptpflichten
      - aa) Stückschuld (§§ 433 I 1, 433 I 2 BGB)
      - bb) Gattungsschuld (§ 243 I BGB)
      - cc) Wahlschuld (§§ 262-265 BGB)
    - b) Nebenpflichten (insbesondere § 241 II BGB)
  2. Pflichten des Käufers
    - a) Hauptpflicht (§ 433 II BGB)
    - b) Die Geld- und Zinsschuld (§§ 244-248 BGB)
    - c) Nebenpflichten (insbesondere § 241 II BGB)
- II. Die Leistungsmodalitäten
  1. Die Bestimmung der geschuldeten Leistung
    - a) Bestimmtheit und Bestimmbarkeit
    - b) Bestimmung durch eine Partei (§§ 315, 316 BGB)
    - c) Bestimmung durch Dritte (§§ 317-319 BGB)
  2. Art und Weise der geschuldeten Leistung
    - a) Die Leistungszeit (§§ 271, 272 BGB)
    - b) Der Leistungsort (§§ 269, 270 BGB)
      - aa) Unterscheidung zwischen Leistungsort und Erfolgsort
      - bb) Der Leistungsort bei der Holschuld (§ 269 I, II BGB)
      - cc) Der Leistungsort bei der Schickschuld (z.B. § 447 BGB)
      - dd) Der Leistungsort bei der Bringschuld
      - ee) Die Besonderheiten der Geldschuld (§§ 269, 270 BGB)
    - c) Teilleistungen (§ 266 BGB)
    - d) Leistung durch Dritte und Ablösungsrecht (§§ 267, 268 BGB)
  3. Das Prinzip von Treu und Glauben (§ 242 BGB)
- III. Die Erfüllung einer schuldrechtlichen Verpflichtung (allgemein)
  1. Das Bewirken der geschuldeten Leistung (§ 362 I Halbsatz 2 BGB)
    - a) Leistung im Sinn des Leistungserfolgs
    - b) Das Bewirken der geschuldeten Leistung
  2. Die Wirkung der Erfüllung (§ 362 I Halbsatz 1 BGB)

## **§ 14 Der dingliche Vertrag (am Beispiel der Übereignung einer beweglichen Sache)**

- I. Verpflichtung und Verfügung
- II. Das Verhältnis von Verpflichtung und Verfügung
- III. Die Besonderheiten der Verfügung
  1. Die Abstraktheit der Verfügung
  2. Der Spezialitätsgrundsatz und der Bestimmtheitsgrundsatz
  3. Numerus clausus der Sachenrechte
- IV. Die Übereignung einer beweglichen Sache (Grundzüge)
  1. Der Erwerb vom Berechtigten
    - a) Der Grundtatbestand des § 929 BGB
    - b) Die Besonderheiten der §§ 930-931 BGB
  2. Der Erwerb vom Nichtberechtigten mit Zustimmung des Berechtigten (§ 185 BGB)
  3. Der Erwerb vom Nichtberechtigten (§§ 932-936)
    - a) Der gutgläubige Erwerb nach § 932 BGB
    - b) Die Besonderheiten der §§ 933-934 BGB

## **§ 15 Die Erfüllungssurrogate**

- I. Die Leistung an Erfüllungs Statt und erfüllungshalber (§ 364, 365 BGB)
- II. Die Hinterlegung und der Selbsthilfeverkauf (§§ 372-386 BGB)
- III. Die Aufrechnung (§§ 387-396 BGB)
  1. Begriff und Zweck
  2. Die Aufrechnungserklärung
  3. Die Aufrechnungslage
    - a) Gegenseitigkeit der Forderungen
    - b) Gleichartigkeit des Leistungsgegenstandes
    - c) Bestehen und Fälligkeit der Gegenforderung
    - d) Einredefreiheit der Gegenforderung
    - e) Bestehen und Erfüllbarkeit der Hauptforderung
  4. Die Wirkung der Aufrechnung
  5. Ausschluss der Aufrechnung
    - a) Durch Vertrag
    - b) Durch Gesetz (z.B. §§ 390-395 BGB)

## C. Störungen bei der Begründung des Vertrages

### § 16 Überblick: „Negative Voraussetzungen“

- I. Rechtshindernde Einwendungen
  1. Unzureichende Geschäftsfähigkeit (§§ 104 ff. BGB)
  2. Fehlende Form des Rechtsgeschäfts (§ 125 BGB)
  3. Verletzung inhaltlicher Schranken, unwirksame AGB (§§ 134 ff., 305 ff. BGB)
  4. Bewusstes Abweichen von Wille und Erklärung (§§ 116 S. 2, 117, 118 BGB)
    - Anspruch nicht entstanden
  
- II. Rechtsvernichtende Einwendungen aus dem Bereich des BGB-AT
  1. Anfechtung wegen Irrtums (§ 142 i.V.m. §§ 119 ff. BGB)
  2. Anfechtung wegen arglistiger Täuschung oder widerrechtlicher Drohung (§ 142 i.V.m. §§ 123 f. BGB)
    - Anspruch zwar entstanden, aber dann erloschen
  3. Ausblick: Rechtsvernichtende Einreden  
Ausschluss der Leistungspflicht (§ 275 II und III BGB)
    - Anspruch zwar entstanden, nach Erhebung der Einrede aber erloschen
  4. Ausblick: Dauerhaft und zeitweise rechtshemmende Einreden  
z.B. Einrede der Verjährung (§ 214 i.V.m. §§ 194 ff. BGB)
    - Anspruch zwar entstanden, aber nicht durchsetzbar

### § 17 Die Geschäftsfähigkeit

- I. Begriff und Bedeutung  
Begriff: Fähigkeit, zulässige Rechtsgeschäfte selbstständig voll wirksam vorzunehmen  
Zweck: Zwingender Schutz des nicht voll Geschäftsfähigen, kein „Guter Glaube“
- II. Die Geschäftsunfähigkeit
  1. Fälle der Geschäftsunfähigkeit
    - a) § 104 Nr. 1 BGB: Vor Vollendung des 7. Lebensjahres  
(Bestimmung der Geschäftsunfähigkeit nach § 187 II 2 BGB)
    - b) § 104 Nr. 2 BGB
      - aa) Krankhafte Störung der Geistestätigkeit
      - bb) Dauerzustand  
Vorübergehende Bewusstlosigkeit, Alkohol > 3 ‰ : § 105 II BGB!  
Geschäftsfähigkeit in lichtem Augenblick (lucidum intervallum)
      - cc) Ausschluss der freien Willensbildung;  
Zumindest in einem Teilbereich: Partielle Geschäftsfähigkeit  
Relative Geschäftsfähigkeit?
  2. Rechtsfolgen
    - a) Unwirksamkeit der Willenserklärung des Geschäftsunfähigen (§ 105 I BGB)
    - b) Zugang der Willenserklärung gegenüber dem Geschäftsunfähigen (§ 131 I BGB)
    - c) Gesetzliche Vertretung (§§ 1626 ff.; 1793 ff.; 1902 BGB)

- III. Die beschränkte Geschäftsfähigkeit
  - 1. Bestimmung der beschränkten Geschäftsfähigkeit (§§ 106; 2; 187 II 2 BGB)
  - 2. Das nicht-zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäft
    - a) Das lediglich rechtlich vorteilhafte Rechtsgeschäft (§ 107 BGB)  
Die Unterscheidung zwischen lediglich rechtlich vorteilhaften und rechtlich nachteiligen Rechtsgeschäften:
      - aa) Verpflichtungsgeschäfte  
Nur einseitig verpflichtende Verträge sind dann rechtlich vorteilhaft, wenn der beschränkt Geschäftsfähige nicht der sich verpflichtende Vertragsteil ist.
      - bb) Verfügungsgeschäfte  
Verfügungsgeschäfte sind rechtlich vorteilhaft, wenn zugunsten des beschränkt Geschäftsfähigen ein Recht übertragen, aufgehoben, verändert oder belastet wird.
    - b) Das rechtlich neutrale Rechtsgeschäft
  - 3. Das zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäft
    - a) Die vorherige Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (§§ 107, 183 BGB) = „Einwilligung“
      - aa) Die Einzeleinwilligung
      - bb) Der Generalkonsens (Sonderfall: §§ 112, 113 BGB; s.u.)
      - cc) Sonderfall des § 110 BGB: „Taschengeldparagraf“
    - b) Rechtsfolgen fehlender Einwilligung
      - aa) Einseitige Rechtsgeschäfte (§ 111 BGB)
      - bb) Verträge (§§ 108, 184 BGB)
    - c) Die nachträgliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (§§ 108, 109, 184 BGB)  
= „Genehmigung“
  - 4. Die Teilgeschäftsfähigkeit
    - a) Selbstständiger Betrieb eines Erwerbsgeschäfts (§ 112 BGB)
    - b) Dienst- und Arbeitsverhältnis (§ 113 BGB)
- IV. Einwilligungsvorbehalt bei der Betreuung (§§ 1896 ff., 1903 BGB)

## § 18 Die Form des Rechtsgeschäfts

- I. Der Grundsatz der Formfreiheit
- II. Der Zweck der Formbedürftigkeit
  - 1. Klarstellungs- und Beweisfunktion
  - 2. Warnfunktion
  - 3. Beratungsfunktion (bei notarieller Beurkundung)
- III. Die verschiedenen Formarten
  - 1. Textform (§ 126b BGB)  
z.B. in §§ 355, 477 II, 554 III BGB
  - 2. Schriftform (§§ 126, 127 BGB),  
z.B. in §§ 550 S. 1, 568 I, 766 BGB
    - a) Schriftform nach § 126 I, II BGB
    - b) Option, sofern zulässig: Elektronische Form (§ 126 III → §126a BGB; SigG 2001)

3. Öffentliche Beglaubigung (§ 129 BGB, §§ 39 ff. BeurkG),  
z.B. in §§ 403, 1154 I 2 BGB
  4. Notarielle Beurkundung (§ 128 BGB, §§ 6 ff. BeurkG),  
z.B. in § 311b I, 518, 925, 1410 BGB
  5. Gerichtlicher Vergleich (§§ 127a BGB)
  6. Abgabe vor einer Behörde (§§ 1310 ff. BGB – § 925 I BGB)
  7. Rechtsgeschäftlich vereinbarte Form (§ 127 BGB)
- IV. Rechtsfolgen des Formmangels
1. Grundsatz: *Ex tunc* Nichtigkeit (§ 125 S. 1 BGB);  
„Im Zweifel“ auch bei Nichtbeachtung einer vereinbarten Form  
(§ 125 S. 2 BGB)
  2. Heilung *ex nunc* durch Erfüllung (z. B. in §§ 311b I 2, 518 II, 766 S. 3 BGB)
  3. Überwindung der Formnichtigkeit (§ 242 BGB); Anerkannte Fallgruppen:
    - a) Arglistige Täuschung über die Formbedürftigkeit
    - b) Schwere Treuepflichtverletzung
    - c) Existenzgefährdung

## § 19 Inhaltliche Schranken des Rechtsgeschäfts

- I. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit
  1. Definition:  
Freiheit des Einzelnen, seine privaten Lebensverhältnisse durch Verträge zu gestalten: Privatautonomie geschützt in Art. 2 I GG
  2. Elemente der Vertragsfreiheit
    - a) Die Abschluss- und Beendigungsfreiheit
    - b) Die Gestaltungsfreiheit
    - c) Die Formfreiheit (s.o.)
- II. Die Grenzen der Vertragsfreiheit
  1. Der Verstoß gegen ein Verbotsgesetz (§ 134 BGB)
    - a) Vorliegen eines Verbotsgesetzes  
Jede Rechtsnorm (Art. 2 EGBGB), die eine grds. mögliche rechtsgeschäftliche Regelung wegen ihres Inhalts oder der Umstände ihres Zustandekommens versagt.
    - b) Beispielsfälle
    - c) Rechtsfolge
      - aa) Grundsatz: Gesamtnichtigkeit (§ 134 BGB)
      - bb) Ausnahme: Teilnichtigkeit (§ 139 BGB)
      - cc) Umdeutung (§ 140 BGB)
      - dd) Bestätigung (§ 141 BGB)
  2. Die Gesetzesumgehung  
Das Rechtsgeschäft verstößt zwar nicht gegen ein gesetzliches Verbot, ist aber so konzipiert, dass im Ergebnis ein widerrechtlicher Erfolg erreicht werden soll.
  3. Der Verstoß gegen ein relatives Veräußerungsverbot
    - a) Gesetzliche Verbote (§ 135 BGB)
    - b) Behördliches Veräußerungsverbot (§ 136 BGB)
    - c) Rechtsgeschäftliches Veräußerungsverbot (§ 137 BGB)
      - Keine dingliche Wirkung  
(§ 137 S. 1 BGB; Ausnahme: § 399 Alt. 2 BGB)
      - Aber schuldrechtliche Bindung (§ 137 S. 1 BGB)

4. Verstoß gegen die guten Sitten (§ 138 BGB I, II)
    - a) Rechtsbegriff der guten Sitten  
Zu bestimmen nach dem Rechts- und Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden (durchschnittlicher Maßstab, mit Grundrechten auszufüllen)
    - b) Gegenstand des Sittenwidrigkeitsurteils
    - c) Maßgebender Beurteilungszeitpunkt
    - d) Fallgruppen
      - aa) Sittenwidriges Verhalten gegenüber dem Geschäftspartner
        - (1) Sittenwidrige Kreditverträge
        - (2) Überforderung des Schuldners  
(Beispiel: Bürgschaft von Kindern)
        - (3) Knebelungsverträge
      - dd) Sittenwidriges Verhalten gegenüber der Allgemeinheit oder Dritter
        - (1) Unterhaltsverzicht zulasten des Sozialhilfeträgers
        - (2) Leihmuttervertrag
        - (3) Schutz der Sexualsphäre – insbesondere vor Kommerzialisierung
    - e) Insbesondere Wucher (§ 138 II BGB)
      - aa) Objektiv: Auffälliges Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung
      - bb) Objektiv: Schwächesituation beim anderen Teil
      - cc) Subjektiv: Ausbeuten dieser Schwächesituation
    - f) Rechtsfolgen
      - aa) Grds. Gesamtnichtigkeit ex tunc
      - bb) Teilnichtigkeit (§ 139 BGB)
      - cc) Rückabwicklung
    - g) Verhältnis zu §§ 134, 242, 305 ff. BGB; 291 StGB
  5. Verstoß gegen Treu und Glauben (§ 242 BGB)
    - a) Inhaltskontrolle
    - b) Rechtsausübungskontrolle
- III. Vertragsschluss und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
1. Zweck, Gefahren und Folgen der Verwendung von AGB
  2. Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen
    - a) Begriff der AGB (Legaldefinition in § 305 I 1 BGB)
    - b) Anwendungsbereich der §§ 305-310 BGB
      - aa) Sachlicher Anwendungsbereich (§ 310 II, IV BGB)
      - bb) Persönlicher Anwendungsbereich (§ 310 I BGB)  
Sonderregeln bei Verbraucherbeteiligung: §§ 310 III, 13 BGB)
    - c) Die Einbeziehung in den Vertrag
      - aa) Einbeziehung durch Vertrag (§§ 305 II, III, 305a BGB)
      - bb) Vorrang der Individualabrede (§ 305b BGB; § 4 AGBG)
      - cc) Ausschluss überraschender Klauseln (§ 305c I BGB, § 3 AGBG)
      - dd) Unklarheitenregel (§ 305c II BGB; § 5 AGBG)
      - ee) Wirksamkeit des Vertrags trotz Nichtigkeit / Teilnichtigkeit der AGB (§ 306 BGB; § 6 AGBG)
    - d) Umgehungsverbot (§ 306a BGB; § 7 AGBG)

- e) Einhaltung der inhaltlichen Grenzen  
(Inhaltskontrolle §§ 307-309 BGB)  
= Konkretisierung des Gebots von Treu und Glauben
  - aa) Gegenstand der Inhaltskontrolle (§ 307 III BGB)
  - bb) Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit (§ 309 BGB)
  - cc) Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit (§ 308 BGB)
  - dd) Generalklausel (§ 307 I, II BGB)

## § 20 Das anfechtbare Rechtsgeschäft

- I. Die Interessenlage bei Willensmängeln
  - 1. Die Elemente einer Willenserklärung
  - 2. Das Fehlen einzelner Elemente
    - a) Das Fehlen von Handlungsbewusstsein
    - b) Das Fehlen von Erklärungsbewusstsein
    - c) Das Fehlen des Geschäftswillens
- II. Das bewusste Abweichen von Willen und Erklärung
  - 1. Der geheime Vorbehalt (§ 116 BGB)
  - 2. Das Scheingeschäft (§ 117 BGB)
  - 3. Die nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung (§ 118 BGB)
  - 4. Rechtsfolge der §§ 116 S. 2, 117, 118 BGB: Nichtigkeit  
(keine Anfechtbarkeit!)
- III. Das unbewusste Abweichen von Willen und Erklärung
  - 1. Begriff des Irrtums, Vorrang der Auslegung
  - 2. Anfechtungsgrund: Die verschiedenen Irrtumsfälle
    - a) Der Erklärungsirrtum (§ 119 I Alt. 2 BGB)  
= Der äußere Erklärungstatbestand entspricht nicht dem Willen des Erklärenden.
    - b) Der Inhaltsirrtum (§ 119 I Alt. 1 BGB)  
= Der Erklärende irrt über die Bedeutung des äußeren Erklärungstatbestandes.
    - c) Der Motivirrtum:  
Der Eigenschaftsirrtum (§ 119 II BGB) als beachtlicher Motivirrtum
    - d) Behandlung wie ein Erklärungsirrtum: Die falsche Übermittlung  
(§ 120 BGB)
    - e) Jeweils: Subjektive und objektive Kausalität (§ 119 I letzter Halbsatz BGB)
  - 3. Die Anfechtungserklärung (§ 143 BGB)
    - a) Inhalt und Umfang der Anfechtungserklärung
    - b) Anfechtungsberechtigter
    - c) Anfechtungsgegner (§ 143 II-IV BGB)
  - 4. Die Anfechtungsfrist (§ 121 BGB): Unverzüglich
  - 5. Der Ausschluss bzw. die Einschränkung der Anfechtungsmöglichkeit
  - 6. Die Wirkung der Anfechtung
    - a) Die rückwirkende (ex tunc) Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts  
(§ 142 I BGB)
    - b) Die Anfechtung und das Abstraktionsprinzip
    - c) Die Schadensersatzpflicht des Anfechtenden (§ 122 BGB)
    - d) Die Bedeutung des § 142 II BGB



- IV. Die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung und widerrechtlicher Drohung
1. Der Unterschied zur Irrtumsanfechtung
  2. Anfechtungsgrund
    - a) Anfechtung wegen arglistiger Täuschung (§ 123 I Alt. 1 BGB)
      - aa) Die widerrechtliche Täuschungshandlung
        - Verhalten, das darauf abzielt, in einem anderen eine unrichtige Vorstellung hervorzurufen, zu bestärken oder zu unterhalten.  
→ Beachtlicher Motivirrtum
      - bb) Kausalität zwischen Täuschung und Willenserklärung
      - cc) Subjektiv: Arglist (Vorsatz)
      - dd) Person des Täuschenden (§ 123 II BGB)
    - b) Anfechtung wegen widerrechtlicher Drohung (§ 123 I Alt. 2 BGB)
      - aa) Die Drohung
        - (Auch konkludentes) Inaussichtstellen eines künftigen Übels, auf dessen Eintritt der Drohende Einfluss hat oder zu haben vorgibt.  
→ Eigentlich gerade kein Irrtum des Erklärenden, trotzdem beachtlich
      - bb) Kausalität zwischen Drohung und Willenserklärung
      - cc) Die Widerrechtlichkeit der Drohung
      - dd) Subjektiv: Willen, einen Anderen zur Abgabe einer WE zu bestimmen
  3. Die Anfechtungserklärung (§ 143 BGB, s.o.)
  4. Die Anfechtungsfrist (§ 124 BGB): Binnen Jahresfrist
  5. Der Ausschluss bzw. die Einschränkung der Anfechtungsmöglichkeit
  6. Die Wirkung der Anfechtung
    - a) Die rückwirkende Unwirksamkeit des Rechtsgeschäfts (§ 142 I BGB)
    - b) Die Anfechtung und das Abstraktionsprinzip
    - c) Fehlen einer Schadensersatzpflicht

## § 21 Die Aufrechterhaltung eines fehlerhaften Rechtsgeschäfts

- I. Die Umdeutung (§ 140 BGB)
  1. Die dogmatische Einordnung des Rechtsinstituts der Umdeutung
  2. Der Vorrang der Auslegung
  3. Die Voraussetzungen
- II. Die Bestätigung (§ 141, 144 BGB)
  1. Inhalt der Bestätigung
  2. Voraussetzungen der Bestätigung
  3. Abgrenzung zu anderen Fällen rechtlicher Anerkennung von fehlerhaften Rechtsgeschäften (§§ 311b I 2, 518 II, 182 ff. BGB)

## D. Beteiligung Dritter bei Abschluss des Vertrages

### § 22 Funktion und Arten der Stellvertretung

- I. Funktion der Stellvertretung
  1. Erweiterung des rechtsgeschäftlichen Wirkungskreises (Repräsentationsprinzip)
  2. Zweck der Stellvertretung
- II. Arten der Stellvertretung
  3. Erklärungs- und Empfangsvertreter
  4. Gesetzlicher und bevollmächtigter Vertreter
  5. Einzelvertretung und Gesamtvertretung
- III. Zentrale Voraussetzungen der Stellvertretung
  1. Eigene Willenserklärung
  2. Handeln in fremden Namen (Offenkundigkeitsprinzip)
  3. Vertretungsmacht (Trennungs- und Abstraktionsprinzip)

### § 23 Die Voraussetzungen, Wirkungen und Grenzen der Stellvertretung

- I. Begriff und Voraussetzungen der Stellvertretung
  1. Abgabe oder Empfang einer Willenserklärung bzw. einer rechtsgeschäftsähnlichen Erklärung
  2. Handeln in fremden Namen
    - Offenkundigkeitsprinzip
    - a) Abgrenzung
      - aa) Auftreten in fremdem Zuständigkeitsbereich
      - bb) Handeln unter falscher Namensangabe
      - cc) Handeln unter fremdem Namen
    - b) Die abredewidrige Ausfüllung eines Blanketts
    - c) Einzelheiten zur Offenlegung
      - aa) Arten
      - bb) Geschäfte mit dem Inhaber eines Gewerbebetriebs
      - cc) Die Bedeutung des § 164 II BGB
      - dd) Das Geschäft für den, den es angeht
        - offenes/verdecktes Geschäft
        - schuldrechtliches Bargeschäft des täglichen Lebens, Geschäft für den, den es angeht im Mobiliarsachenrecht, § 1357 BGB
  3. Voraussetzungen in der Person des Vertreters
    - Geschäftsfähigkeit?
    - Vertretungswille?
  4. Zulässigkeit der Vertretung
  5. Abgrenzung zu sonstigen Formen des Handelns für andere
    - a) Die sog. mittelbare Stellvertretung
    - b) Die Ermächtigung
    - c) Die Treuhand
    - d) Der Abschlussvermittler
    - e) Stellvertreter und Bote
    - f) Vertrag zugunsten Dritter
    - g) Zurechnung nicht rechtsgeschäftlichen Verhaltens

- II. Vertretungsmacht und ihre Arten
1. Vertretung kraft Gesetzes
    - a) Gesetzliche Vertreter  
z. B. §§ 1629 I, 1793, 1902 BGB
    - b) Organschaftliche Vertretung  
z. B. § 26 II 1 BGB, § 35 I GmbHG, § 78 AktG
  2. Gewillkürte Vertretungsmacht
    - a) Begriff der Vollmacht
    - b) Rechtsgrundlagen
    - c) Erteilung und Umfang einer Vollmacht
      - aa) Erteilung durch einseitiges Rechtsgeschäft
      - bb) Interne und externe Vollmachtserteilung  
(Innenvollmacht / Außenvollmacht)
      - cc) Grundsätzliche Formfreiheit der Vollmachtserteilung
      - dd) Gesetzlich festgelegter Umfang (§§ 49 f./ 54 HGB)
      - ee) Vollmachtserteilung und Vertretergeschäft
    - d) Arten der Vollmacht
      - aa) Außenvollmacht und Innenvollmacht
      - bb) Generalvollmacht und Spezialvollmacht
      - cc) Abschlussvollmacht und Verhandlungsvollmacht
      - dd) Prokura (§ 48 HGB) und Handlungsvollmacht (§ 54 HGB)
      - ee) Untervollmacht
      - ff) Einzelvertretung und Gesamtvertretung
      - gg) Widerrufliche und unwiderrufliche Vollmacht
      - hh) Postmortale Vollmacht
      - ii) Duldungs- und Anscheinsvollmacht (vgl. § 24)
    - e) Willensmängel bei Erteilung einer Vollmacht
      - aa) Vor Gebrauch der Vollmacht
      - bb) Nach Gebrauch der Vollmacht
    - f) Erlöschen der Vollmacht
      - aa) Erlöschen durch Zeitablauf
      - bb) Erlöschen durch Zweckerreichung und Bedingungseintritt
      - cc) Erlöschen durch Verzicht des Bevollmächtigten
      - dd) Widerruf der Vollmacht
      - ee) Erlöschen mit dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis
      - ff) Erlöschen durch Tod und Geschäftsunfähigkeit
    - g) Missbrauch der Vertretungsmacht
      - aa) Trennung zwischen Außen- und Innenverhältnis
      - bb) Grundsätzliche Wirksamkeit trotz Missbrauchs der Vertretungsmacht
      - cc) Unwirksamkeit bei Kenntnis des Geschäftsgegners
    - h) Einschränkung der Vertretungsmacht durch § 181 BGB
      - aa) Das Insihgeschäft als Geschäft einer Person allein
        - Selbstkontrahieren
        - Mehrvertretung
      - bb) Ausnahmen vom Verbot des Insihgeschäfts
        - Erfüllung einer Verbindlichkeit
        - Gestattung
        - lediglich rechtlich vorteilhaftes Geschäft
      - cc) Analoge Anwendung von § 181 BGB

- III. Das Vertretergeschäft
  - 1. Auslegung
  - 2. Feststellung von Willensmängeln
  - 3. Zurechnung der Kenntnisse und des Verhaltens des Vertreters
  - 4. Analoge Anwendung auf sog. Wissensvertreter
  - 5. Wissenszusammenrechnung
  - 6. Berücksichtigung von Kenntnissen des Vertretenen (§ 166 II)
- IV. Wirkungen einer Vertretung
  - 1. Wirkung für und gegen den Vertretenen (Repräsentationsprinzip)
  - 2. Folgen für den Vertreter
  - 3. Haftung des Vertretenen und des Vertreters aus culpa in contrahendo
    - § 311 III BGB
- V. Vertretung ohne Vertretungsmacht
  - 1. Die Folgen für den Vertretenen und für den Geschäftsgegner
    - a) Eintrittsrecht des Vertretenen
    - b) Beendigung und Vermeidung des Schwebezustandes durch den Geschäftspartner
  - 2. Folgen für den Vertreter
    - a) Einstandspflicht des Vertreters
    - b) Ausschluss der Haftung
    - c) Geltendmachung der Haftung
    - d) Haftung bei mehrstufiger Vertretung
    - e) Analoge Anwendung von § 179 BGB

## § 24 Rechtsschein der Vollmacht

- I. Bedürfnis für Vertrauensschutz
- II. Gesetzlich anerkannter Rechtsschein der Vollmacht
  - 1. Rechtsschein für die Erteilung der Vollmacht
  - 2. Rechtsschein für den Fortbestand einer Vollmacht
- III. Duldungs- und Anscheinsvollmacht
  - 1. Duldungsvollmacht
  - 2. Anscheinsvollmacht
    - a) Objektiver Rechtsscheinsgrund
    - b) Subjektiver Zurechnungsgrund
    - c) Gutgläubigkeit des Geschäftspartners
    - d) Wahlrecht zwischen Rechtsscheinsvollmacht und § 179 BGB